



**STADT VISSELHÖVEDE**  
**DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **276-2021**

Sachbearbeiter/in:  
Raphaela Christof  
Az.: 101.902

Datum: 22.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Kernortausschuss	öffentlich	07.12.2021	zu Punkt 1-3 <b>7:0:0</b>	HW
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	09.12.2021	<b>7:0:0</b>	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.12.2021	<b>7:0:0</b>	Hg

**Tagesordnungspunkt:**

**Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“**

**Beschlussvorschlag:**

**Die genannten Maßnahmen, Punkt 1 bis 4, ~~3~~ werden als Grundsatzentscheidung für das gesamte Projekt beschlossen.**

**Punkt 4 ohne Beschluss – vertagt -**

**Sachverhalt:**

Der Kommunalverbund Visselhövede und Neuenkirchen hat sich erfolgreich auf das EU Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ beworben. Mit Bescheid 07.09.2021 ist eine Förderreservierung in Höhe von 345.000 Euro, für die Umsetzung von Einzelvorhaben durch das *Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung* (MB), erfolgt. Für jedes Einzelvorhaben ist nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie in Innenstädten (Nds. MBU. Nr. 33/2021, S. 1334 ff.) ein eigener Antrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), als Bewilligungsbehörde, zu stellen. Die Umsetzung erfolgt gemäß den durch die NBank im jeweiligen vorhabenbezogenen Bescheid getroffenen Bestimmungen. Insbesondere ist bei der Durchführung der Einzelmaßnahmen auf die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-EFRE//ESF) zu achten und diese entsprechend einzuhalten. Sollte bis zum 31.03.2022 kein Antrag für ein Einzelvorhaben gestellt sein, erlischt die Budgetreservierung vollständig. Da das Programm nur bis zum 31.03.2023 läuft, müssen die einzelnen Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abgeschlossen sein. Das bedeutet auch, dass die letzte Rechnung zu diesem Zeitpunkt gestellt sein muss. Die Projekte sind in Höhe von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten durch Eigenmittel zu finanzieren. Die Zweckbindung beträgt fünf Jahre. Die Fördergegenstände unterteilen sich in 6 Handlungsfelder, in denen sich die Beantragung wiederfinden muss:

Handlungsfeld 1: Konzepte und Strategien

Handlungsfeld 2: Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“

Handlungsfeld 3: Handel und Dienstleistungen

Handlungsfeld 4: Kultur, Freizeit und Tourismus

Handlungsfeld 5: Natur und Klimaschutz (mindestens 25 % gesamt in Niedersachsen)

Handlungsfeld 6: Verkehr und Logistik

Die Schwelle für investive Maßnahmen liegt bei mindestens 50.000 Euro pro Einzelantrag.

Folgende Maßnahmen sind im Antrag an das MB benannt worden und sollen beschlossen werden:

1. Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Entreebereichs zu den Visselwiesen als Veranstaltungs- und Begegnungsfläche im Grünen: Aufwertung der bereits bestehenden Wohnmobilstellfläche durch Frischwasserversorgung, barrierefreie öffentliche WC-Anlage (integriert im Schwimmbadgebäude – jedoch nur von außen zugänglich), Herstellung des Außenbereichs des Jugendtreffs durch Begrünung, Turn-, Spiel- und Freizeitgeräte (die

Geräte stehen zugleich auch der Allgemeinheit zur Verfügung), Schaffung von Infrastruktur an den Visselwiesen für eine Veranstaltungs- und Begegnungsfläche im Grünen.

2. Umgestaltung des vormaligen Gastraums des Visselbad Bistros: der Gastraum soll zu einem Multifunktionsraums, einem gemeinnützigen Raum für die Allgemeinheit, umgebaut werden.
3. Beseitigung von städtebaulichem Missstand: zwei Schrottimmobilien in der Großen Straße, die sich bereits in städtischem Eigentum befinden, sollen abgerissen werden. Eine Nachnutzung ist zwingend zu benennen. So sollen an dieser Stelle Parkplätze für den dort ansässigen Zahnarzt, ein Parkstreifen für ca. 3 PKW, eine Verbreiterung des aktuell viel zu schmalen Fußgängerwegs und ein Fahrradstreifen entstehen.
4. Anschaffung einer mobilen Bühne mit Veranstaltungstechnik, für Veranstaltungen im Stadtkern. Eine klare Benennung von Aufstellplätzen ist hier zwingend erforderlich. So sollen folgende Straßen und Plätze benannt werden: Marktplatz, Visselwiesen, Goethestraße, Visselquelle.

Auf Anfrage der Stadt Visselhövede und der Gemeinde Neuenkirchen haben sich die NBank und das Ministerium darauf geeinigt auf die Besonderheit des Kommunalverbundes für diese Richtlinie einzugehen und hier eine Sonderlösung anzubieten. Die Stadt Visselhövede und die Gemeinde Neuenkirchen können somit jeweils einen Einzelantrag auf die Förderung einer mobilen Bühne, samt Veranstaltungstechnik, stellen und treffen in der Vorhabenbeschreibung eine Aussage darüber, dass es einen dazu passenden Antrag bei der jeweils anderen Kommune gibt und, dass diese beiden Anträge hinsichtlich der Mindestsummen des Antrages zusammen bewertet werden sollen. Sodann gibt die NBank die Anträge zur Sonderabstimmung an das Ministerium weiter und sofern keine anderen Feststellungen hinsichtlich der Förderfähigkeit getroffen werden müssen, kann die NBank den Maßnahmen zustimmen und diese bewilligen.

Weiterhin ist anzuregen, an unterschiedlichsten Stellen im Innenstadtbereich Fahrradbügel zu installieren, um den Radverkehr zu fördern.

Im Auftrag

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister